

BESCHLÜSSE
DER XIII. TAGUNG DER 24. LANDESSYNODE
VOM 26. BIS 29. NOVEMBER 2013

1. KIRCHENGESETZE u.a.

1.1 8. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und im Rechtsausschuss Beratung und zwei einstimmigen Abstimmungen in der 71. Sitzung am 28. November 2013 und in der 73. Sitzung am 29. November 2013.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 73. Sitzung am 29. November 2013 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 117 und Nr. 117 A -

- vgl. auch Nr. 3.7.2 -

1.2 9. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 70. Sitzung am 27. November 2013 und in der 71. Sitzung am 28. November 2013.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 71. Sitzung am 28. November 2013 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 124 und Nr. 124 A -

- vgl. auch Nr. 3.11.1 und Nr. 4.13 -

1.3 Kirchengesetz zu dem Vertrag über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 73. Sitzung am 29. November 2013.

- Aktenstücke Nr. 38 J, Nr. 38 K und Nr. 38 L -

- vgl. auch Nr. 3.6 -

- 1.4 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Festlegung der Zahl der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen sowie zur Abgrenzung der Sprengel
Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 73. Sitzung am 29. November 2013.
- Aktenstücke Nr. 114 und Nr. 114 A -
- 1.5 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit
Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Diakonie- und Arbeitsweltausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 73. Sitzung am 29. November 2013.
- Aktenstücke Nr. 115, Nr. 115 A und Nr. 115 B -
- 1.6 Kirchengesetz über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG)
Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und im Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung Beratung und zwei Abstimmungen in der 73. Sitzung am 29. November 2013.
- Aktenstücke Nr. 116 und Nr. 116 A -
- vgl. auch Nr. 3.7.1 -
- 1.7 3. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 73. Sitzung am 29. November 2013.
- Aktenstücke Nr. 125 und Nr. 125 A -
- vgl. auch Nr. 3.5 -
- 1.8 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
Nach Beratung des vom Rechtsausschuss vorgelegten Entwurfes zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode und zwei Abstimmungen in der 73. Sitzung am 29. November 2013.
- Aktenstücke Nr. 135 und Nr. 135 A -

2. Entschließung der Landessynode zur aktuellen Flüchtlingsproblematik

2.1. Beschlüsse in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Antrag der Synodalen Guse u.a. betr. Entschließung der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur aktuellen Flüchtlingsproblematik (Aktenstück Nr. 136):

1. *Aus gegebenem Anlass verabschiedet die Landessynode die in der Anlage beigefügte Entschließung zur aktuellen Flüchtlingsproblematik.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, für eine angemessene zeitnahe Verbreitung der Entschließung zu sorgen.*

Entschließung der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur aktuellen Flüchtlingsproblematik

Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst. Lev 19, 33 f.

Der Schutz des Fremden ist wesentlicher Bestandteil der jüdisch-christlichen Ethik. Die Landessynode bekennt sich zum Gebot der Nächstenliebe und zu den Menschenrechten. Die Landessynode bejaht die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Flüchtlingen und Schutzsuchenden; sie unterstützt die Entschließung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu diesem Thema.

Weltweit fliehen über 45 Mio. Menschen vor Krieg, Verfolgung und Armut. Viele von ihnen machen sich mit großen Hoffnungen auch auf den Weg nach Europa auf. Hier anzukommen heißt aber nicht, in Sicherheit oder willkommen zu sein.

Die Landessynode will nicht schweigen,

- *wenn Flüchtlinge an den Grenzen Europas zu Tode kommen;*
- *wenn Fischer, die auf See Ertrinkende retten, dafür bestraft werden;*
- *wenn Europa Zäune baut gegenüber Menschen, die Schutz und Hilfe suchen.*

Die Landessynode setzt sich ein für den Schutz von Flüchtlingen:

- *Eindeutige Priorisierung der Seenotrettung im Mittelmeer vor den Grenzen der Europäischen Union*
- *Menschenwürdige Aufnahmebedingungen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union*
- *Ermöglichung eines fairen Asylverfahrens*

Die Landessynode setzt sich ein für die Bekämpfung von Fluchtursachen:

- *Entschlossenes Engagement für die Armutsbekämpfung in den armen Ländern der Welt, insbesondere in Afrika*
- *Faire Gestaltung der Handelsbeziehungen und der Agrar- und Fischereipolitik*
- *Unterstützung von Demokratisierungsprozessen*

Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen, sich für Flüchtlinge einzusetzen und diese im Alltag zu unterstützen; die Landessynode wird sie hierzu zeitnah mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für ihre Flüchtlingsarbeit vor Ort unterstützen.

Die Landessynode wird in Zusammenarbeit mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Hermannsburg (ELM) ein ausgewähltes Projekt in Afrika zur Bekämpfung der Flüchtlingsursachen nachhaltig fördern.

Dieses Wort der Landessynode richtet sich an

- *die Landesregierung in Niedersachsen.*
- *die Abgeordneten im niedersächsischen Landtag, die niedersächsischen Abgeordneten im Bundestag und im Europaparlament mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen.*
- *die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland.*
- *die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.*
- *die christlichen Kirchen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.*

2.2. Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die EntschlieÙung der Landessynode zur aktuellen Flüchtlingsproblematik an die zuständigen Fachausschüsse der 25. Landessynode mit der Bitte weiterzureichen, eine Argumentationshilfe zu erarbeiten, die Kirchenvorstände und Gemeindeglieder darin unterstützt, das Anliegen der EntschlieÙung in der Öffentlichkeit zu vertreten.

3. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

3.1 AUF ANTRAG DES PRÄSIDIUMS

Tagungsmöglichkeiten für die Landessynode

Beschluss in der 68. Sitzung am 26. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Präsidiums betr. Tagungsmöglichkeiten für die Landessynode:

Die Landessynode nimmt den mündlichen Bericht des Präsidiums betr. Tagungsmöglichkeiten für die Landessynode zustimmend zur Kenntnis und bittet den Landessynodalausschuss, die Thematik an die 25. Landessynode weiterzureichen.

3.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEITS- UND DIENSTRECHT SOWIE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

Attraktivität des Pfarrberufes – weitere Überlegungen angesichts der drohenden Vakanzproblematik

Beschlüsse in der 71. Sitzung am 28. November 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Attraktivität des*

Pfarrberufes – weitere Überlegungen angesichts der drohenden Vakanzproblematik (Aktenstück Nr. 132) zustimmend zur Kenntnis.

2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik in die 25. Landessynode weiterzureichen, damit der entsprechende Fachausschuss der 25. Landessynode das Aktenstück Nr. 132 weiterberaten kann.*

3.3 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖFFENTLICHKEIT, MEDIEN UND KULTUR

3.3.1 Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche und Angebot des Evangelischen MedienServiceZentrums

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche und Angebot des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ - Aktenstück Nr. 26 G) zustimmend zur Kenntnis.

3.3.2 Internetarbeit des Evangelischen MedienServiceZentrums

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche und Angebot des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ – Aktenstück Nr. 26 G):

Das Landeskirchenamt und das Evangelische MedienService-Zentrum werden gebeten zu prüfen, ob und wie die Internetarbeit im Evangelischen MedienServiceZentrum ausgebaut werden kann. In die Überlegungen für ein solches Konzept ist der zuständige synodale Fachausschuss frühzeitig einzubinden. Dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss ist dazu zu den Haushaltsberatungen zu berichten.

3.3.3 Social-Media-Strategie

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche und Angebot des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ – Aktenstück Nr. 26 G):

Das Landeskirchenamt und das Evangelische MedienService-Zentrum werden gebeten, unter Berücksichtigung der im Abschnitt VI. dieses Aktenstückes definierten Leitfragen eine Social-Media-Strategie für die hannoversche Landeskirche bis zu einer Entscheidungsreife weiterzuentwickeln.

3.3.4 Nutzung von "Social Media" durch Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke der Landeskirche

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche und Angebot des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ – Aktenstück Nr. 26 G):

Das Landeskirchenamt und das Evangelische MedienServiceZentrum werden gebeten, Guidelines und notwendige Informationen zu rechtlichen und kommunikativen Aspekten einer Social-Media-Nutzung zeitnah zu erarbeiten und den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, Einrichtungen und Werken zur Verfügung zu stellen.

3.3.5 Kommunikationskonzept der Landeskirche und Social-Media-Aktivitäten

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Relaunch des Internetauftritts der hannoverschen Landeskirche und Angebot des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ – Aktenstück Nr. 26 G):

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Themenkomplexe "Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts der Landeskirche" und "Social-Media-Aktivitäten der Landeskirche" in die 25. Landessynode weiterzureichen.

3.3.6 Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche (Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland – Aktenstück Nr. 133) zustimmend zur Kenntnis.

3.3.7 Stärkere Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche (Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland – Aktenstück Nr. 133):

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine stärkere finanzielle Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit im landeskirchlichen Haushalt umgesetzt werden kann. Dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss ist dafür ein Konzept rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan der Jahre 2015 und 2016 vorzulegen. Der zuständige synodale Fachausschuss ist an der Erarbeitung einer Konzeption inhaltlich zu beteiligen.

3.3.8 Nachwuchsgewinnung für die kirchenmusikalische Arbeit

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche (Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland – Aktenstück Nr. 133):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsbereichen, Perspektiven für die Nachwuchsgewinnung im haupt- und nebenamtlichen Bereich zu entwickeln. Der 25. Landessynode ist zu berichten.

3.3.9 Förderung von populärer Kirchenmusik

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche (Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland – Aktenstück Nr. 133):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsbereichen, ein Konzept zur Förderung der "populären Kirchenmusik" zu erarbeiten. Der 25. Landessynode ist zu berichten.

3.3.10 Stärkung der kirchenmusikalischen Arbeit

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Öffentlichkeit, Medien und Kultur betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche (Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland – Aktenstück Nr. 133):

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik "Stärkung der kirchenmusikalischen Arbeit" in die 25. Landessynode weiterzureichen.

3.4 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT

3.4.1 Aufgaben und Bestand der Organe, Ämter und Gremien in der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 72. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Aufgaben und Bestand der Organe, Ämter und Gremien in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 32 G):

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik insgesamt und die Abschnitte 1.1. und 1.2. des Berichtes des Herrn Landesbischofs während der XI. Tagung der 24. Landessynode sowie die Redebeiträge der Aussprache dazu an den entsprechenden Fachausschuss der 25. Landessynode zur weiteren Beratung weiterzureichen.

3.4.2 Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern (Aktenstück Nr. 44 C) zustimmend zur Kenntnis.

- vgl. auch Nr. 4.10 -

3.4.3 Rahmenregelung für die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Rahmenregelung für die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Aktenstück Nr. 82 C):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, der 25. Landessynode in Anknüpfung an die Beschlüsse der 24. Landessynode zum Aktenstück Nr. 82 B einen Bericht über eine Rahmenregelung für die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und die in diesem Zusammenhang zu regelnden Sachfragen vorzulegen.

3.4.4 Budgetierung bei landeskirchlichen Einrichtungen; Weiterentwicklung von Kennzahlen

Beschlüsse in der 73. Sitzung am 29. November 2013:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Budgetierung bei landeskirchlichen Einrichtungen; Weiterentwicklung

von Kennzahlen (Aktenstück Nr. 129) zustimmend zur Kenntnis.

2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, dieses Aktenstück an die 25. Landessynode weiterzureichen, damit sich der entsprechende Fachausschuss im Frühjahr 2014 über die Weiterarbeit der Einrichtungen an den Kennzahlen und deren Entwicklung berichten lassen kann.*

3.4.5 Grafische Darstellung der Herkunft der Teilnehmenden an landeskirchlichen Großveranstaltungen

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Budgetierung bei landeskirchlichen Einrichtungen; Weiterentwicklung von Kennzahlen (Aktenstück Nr. 129):

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob auch bei landeskirchlichen Großveranstaltungen eine automatisierte grafische Darstellung der Herkunft der Teilnehmenden nach Kirchenkreisen möglich ist.

Dem Landessynodalausschuss ist zu berichten.

3.5 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

3. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013:

Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Entwurf eines 3. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aktenstück Nr. 125 A) zustimmend zur Kenntnis.

- vgl. auch Nr. 1.7 -

3.6 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES RECHTSAUSSCHUSSES

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Beschlüsse in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Rechtsausschusses betr. Kündigung oder Modifikation des Vertrages über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Aktenstücke Nr. 38 J, Nr. 38 K und Nr. 38 L):

1. *Die Landessynode bekräftigt ihren Wunsch, die Zusammenarbeit mit den anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen so zu gestalten, dass der Weg hin zu einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen beschritten wird, um den innerkirch-*

lichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre angemessen begegnen zu können.

2. *Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Rechtsausschusses betr. Kündigung oder Modifikation des Vertrages über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Aktenstück Nr. 38 K) zustimmend zur Kenntnis.*
 3. *Die Landessynode ermutigt die anderen kirchenleitenden Organe und kirchlichen Einrichtungen, auf weiteren Gebieten eine engere Zusammenarbeit niedersächsischer evangelischer Kirchen zu entwickeln, wie dies in § 2 Absatz 2 des Vertrages über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zum Ausdruck kommt.*
 4. *Das Präsidium der Landessynode wird gebeten, mit den Präsidien der anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen über Möglichkeiten eines verstärkten Austausches zwischen den Synoden der Landeskirchen zu beraten.*
- vgl. auch Nr. 1.3 -

3.7 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR THEOLOGIE, KIRCHE UND MISSION

3.7.1 Kirchengesetz über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG)

Beschlüsse in der 73. Sitzung am 29. November 2013 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Gierow:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren- und Prädikantengesetz – LektPrädG – Aktenstück Nr. 116 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzesentwurfes in der im Anhang zu diesem Aktenstück vorliegenden Fassung ein.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Ausführungsbestimmungen zum Lektoren- und Prädikantengesetz sowie die Ordnung für die Förderung des Dienstes der mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung beauftragten Gemeindeglieder (Lektoren) zu überarbeiten und sie dem neuen Kirchengesetz und den künftigen Gegebenheiten anzupassen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten anzuregen, dass die Entschädigungen für den Lektoren- bzw. Prädikantendienst angemessen sind und die vom Gesetz her vorgesehene Entschädigungszahlung aus den Haushalten der Kirchenkreise finanziert wird.*

- vgl. auch Nr. 1.6 -

3.7.2 Vermittlung des Verständnisses für den Verfassungszusatz zum Verhältnis der Landeskirche zu Juden und Judentum

Einstimmige Beschlüsse in der 71. Sitzung am 28. November 2013 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bohlen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 117 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes in der im Anhang zu diesem Aktenstück vorliegenden Fassung ein.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, geeignete Publikationen zu erarbeiten und Maßnahmen zur Vermittlung des Verfassungszusatzes zu ergreifen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dafür eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen und sie in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 einzuplanen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, nach Wegen der Vermittlung eines angemessenen Verständnisses des Judentums in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu suchen.*
4. *Der Bischofsrat wird gebeten, die Verfassungsänderung in den Ephorenkonferenzen zu thematisieren und nach Wegen der Vermittlung in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zu suchen.*
5. *Alle Wortbeiträge der Aussprache zum Aktenstück Nr. 117 A werden verschriftlicht, um so für die weitere Diskussion zum Thema und zur Auslegung der Verfassung der Landeskirche zur Verfügung zu stehen.*

- vgl. auch Nr. 1.1 -

3.7.3 Verantwortung der hannoverschen Landeskirche im Blick auf das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

Beschlüsse in der 72. Sitzung am 28. November 2013 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Thiel:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Verantwortung der hannoverschen Landeskirche im Blick auf das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM – Aktenstück Nr. 127) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik in die 25. Landessynode weiterzureichen, damit die Fachausschüsse während der nächsten Haushaltsberatungen darauf achten können, dass es dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) ermöglicht bleibt, seine Arbeit als Brücke in die Ökumene auch in Zukunft zu erfüllen.*

3. Die Gremien der Landeskirche werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der befristete Austausch insbesondere junger Menschen mit den Partnerkirchen (z.B. in den Programmen "Weltwärts" oder "Blickwechsel") weiterhin gefördert und qualifiziert begleitet werden kann. Über die Erfahrungen soll der 25. Landessynode berichtet werden.
4. Die Gremien der Landeskirche werden gebeten zu prüfen, ob und wie die derzeitigen Stellen für Austauschpastoren und Austauschpastorinnen in den Kirchengemeinden aufrecht erhalten und ggf. erweitert werden können. Dabei sollen auch neue Formate des Ökumenischen Austausches (kurzfristige Einsätze z.B. im Rahmen von "Mission to the North") ausprobiert werden.
5. Die Landessynode empfiehlt der 25. Landessynode, statt des derzeitigen Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission wieder zwei Ausschüsse zu bilden:
 - Einen Ausschuss für den Themenbereich "Theologie und Kirche"
 - Einen zweiten Ausschuss für den Themenbereich "Mission und Ökumene"

In dem Ausschuss für den Themenbereich "Mission und Ökumene" sollen u.a. die Arbeit des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen und der Missionarischen Dienste im Haus kirchlicher Dienste begleitet und eine Vernetzung gefördert werden.
6. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, dieses Aktenstück und die von der Landessynode hierzu gefassten Beschlüsse an die 25. Landessynode weiterzureichen.

- vgl. auch Nr. 4.14 -

3.8 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

Neue Herausforderungen für den Religionsunterricht

Beschlüsse in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religionsmündigkeit sowie religiöse Pluralitäts- und Dialogfähigkeit – neue Herausforderungen für den Religionsunterricht (Aktenstück Nr. 126):

1. Unter Verweis auf das nach der Verfassung geltende Recht der Glaubens- und Religionsfreiheit fordert die Landessynode den Erhalt des konfessionellen Religionsunterrichtes in der Schule ohne jegliche Abstriche. Die Antwort auf die zunehmende Pluralisierung und kulturelle Vielfalt, auch Säkularisierung in der Gesellschaft kann nach Auffassung der Landessynode nicht in dem Ersatz des konfessionellen Religionsunterrichtes durch einen religionskundlichen Unterricht für alle bestehen, sondern nur in einem Mehr an religiöser Bildung und interreligiöser Verständigung.
2. Religiöse Bildung und interreligiöse Verständigung fußen ganz wesentlich auf der theologisch unterschiedlichen Beantwortung der religiösen Wahrheitsfrage, die bei aller Gemeinsamkeit kenntlich bleiben muss. Die Landessynode begrüßt umso mehr die bisherige Zusammenarbeit der evangelischen und der katholischen Kirche auf dem Felde der Bil-

derung sowie des Religionsunterrichtes und sieht hierin ein besonderes Zeichen der Ökumene. Diese Verbundenheit und das damit einhergehende gewachsene Vertrauen ist so stark, dass ein von der evangelischen und katholischen Seite gemeinsam verantworteter konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in den Schulen des Landes ohne besondere Antrags- und Genehmigungsverfahren inzwischen zugelassen werden sollte.

3. *Die Landessynode spricht sich dafür aus, dass Schüler und Schülerinnen, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, verpflichtet sind, am Unterricht Werte und Normen teilzunehmen, damit sie in die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen eingeführt werden und sich mit diesen auseinandersetzen. Eine Schülerentscheidung, entweder am Religionsunterricht teilzunehmen oder eine Freistunde zu haben, benachteiligt nicht nur den Religionsunterricht, sondern widerspricht auch dem Bildungsauftrag von Schule.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode über die Ergebnisse des vom Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen initiierten Projekts "Religion an Oberschulen und Gesamtschulen" rechtzeitig zu berichten, um überprüfen zu können, ob das Projekt erfolgreich war und ob hierfür ggf. weitere Ressourcen erforderlich sind.*
5. *Die Landessynode dankt den evangelischen Religionslehrkräften für ihre schulische Arbeit. Sie bittet das Landeskirchenamt, in Verhandlungen mit dem Land eine qualifizierte fach- und schulformbezogene Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung sicherzustellen sowie auf der Beseitigung des Mangelfaches evangelische Religion zu beharren. Sie spricht sich dafür aus, dass die bisherigen Angebote der Landeskirche für die evangelischen Religionslehrkräfte insbesondere durch das Religionspädagogische Institut in Loccum, aber z.B. auch durch das Lehrerforum "Bildung braucht Religion", die Begleitung der Studierenden der Religionspädagogik oder die Schülerarbeit verstetigt werden. Sie bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die bisherigen Angebote erweitert werden können.*
6. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Landessynode über den Fortgang der Gespräche und Verhandlungen mit den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit dem Land Niedersachsen bezüglich der inhaltlichen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung eines pluralitäts- und dialogfähigen konfessionellen Religionsunterrichtes fortlaufend zu unterrichten.*

3.9 AUF ANTRAG DES DIAKONIE- UND ARBEITSWELTAUSSCHUSSES

Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht)

Beschluss in der 69. Sitzung am 27. November 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht – Aktenstück Nr. 131) zustimmend zur Kenntnis.

- vgl. auch Nr. 4.17 -

3.10 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

3.10.1 Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)

Beschlüsse in der 72. Sitzung am 28. November 2013 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Wöhler:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik – Aktenstück Nr. 34 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit den Kirchenkreisen eine verbindliche und jeweils individuelle Zeitplanung zu vereinbaren mit dem Ziel, die Doppik in allen Kirchenkreisen flächendeckend spätestens zum 1. Januar 2019 einzuführen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Projektbudget mit Blick auf die Zeitplanung kritisch zu prüfen und zu klären ob und ggf. welche weiteren Unterstützungsleistungen (insbes. Schulungsmaßnahmen, Personalkostenförderung u.a.) für die Kirchenkreise für die Einführung der Doppik notwendig sind. Das Landeskirchenamt wird gebeten, hierzu bei den nächsten Haushaltsberatungen zu berichten.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Finanzwesen Vorschläge für eine Standardisierung von Verwaltungshandeln zu entwickeln, um Synergieeffekte in der kirchlichen Verwaltung zu fördern.*
5. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Finanzausschuss der 25. Landessynode regelmäßig über den Projektfortschritt zu berichten.*
6. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine Handreichung zur Einführung der Doppik für ehrenamtliche Mitarbeitende und für Pastoren und Pastorinnen zu erstellen.*

3.10.2 Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Beschlüsse in der 72. Sitzung am 28. November 2013:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK – Aktenstück Nr. 94 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode stimmt den Empfehlungen des Finanzausschusses im Abschnitt III. dieses Berichtes zur Sicherung einer Zusatzversorgung der Mitarbeitenden und insbesondere dem darin aufgezeigten Weg zum Erreichen einer Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden an der Zusatzversorgung mit einem Prozentpunkt zu.*

- vgl. auch Nr. 4.12 -

3.10.3 Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Beschlüsse in der 72. Sitzung am 28. November 2013:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK – Aktenstück Nr. 130) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Landessynode stimmt den grundsätzlichen Verfahrensweisen, wie sie in diesem Aktenstück beschrieben werden, zu. Insbesondere sind dies:
 - 2.1 Es werden keine Beschlüsse angestrebt, die zu einer Abkoppelung von den Regelungen des niedersächsischen Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrechtes führen können.
 - 2.2 Die Landessynode stimmt dem im Szenario 2 beschriebenen Weg zu. Das bedeutet für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, dass nach einem entsprechenden Beschluss durch den Verwaltungsrat der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zwei Sonderzahlungen zur Verringerung der Deckungslücke zum 5. April 2014 und 5. April 2015 über je 104,1 Mio. Euro anfallen werden und die Zahlung eines Sanierungsgeldaufschlages von 6 % ab dem Jahr 2014 erfolgt.
 - 2.3 Die Mittel werden aus dem Versorgungsfonds der Landeskirche gezahlt. Diesem sind, entsprechend der Beschlüsse der Landessynode, weitere Mittel aus den Jahresabschlüssen zuzuführen.
 - 2.4 Ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 ist aufgrund der durch den Beschluss des Verwaltungsrates entstehenden Rechtsverpflichtung zur Zahlung gegenüber der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte nicht beabsichtigt.
 - 2.5 Eine Einbeziehung des Sanierungsgeldaufschlages in die Berechnung des Durchschnittsbetrages für die Verrechnung der Pfarrbesoldung nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgt derzeit nicht.
 - 2.6 Das Landeskirchenamt unterrichtet den Landessynodalausschuss zu den Rechtsverpflichtungen.

3.11 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

3.11.1 9. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf des 9. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 124 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes in der im Anhang zu diesem Aktenstück vorliegenden Fassung ein.

- vgl. auch Nr. 1.2 und Nr. 4.13 -

3.11.2 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013:

Die Landessynode nimmt die Berichte des Rechtsausschusses betr. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode – Teilnahme von Mitgliedern der Evangelischen Jugend an den Tagungen (Aktenstücke Nr. 135 und Nr. 135 A) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die im Anhang zu dem Aktenstück Nr. 135 A vorgeschlagene Änderung ihrer Geschäftsordnung.

4. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

4.1 Bericht des Landesbischofs

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag der Synodalen Dauer, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, den Bericht des Herrn Landesbischofs an den Bildungsausschuss der 25. Landessynode weiterzureichen, damit dieser der Landessynode einen Vorschlag unterbreitet, welche Teile des Berichtes des Herrn Landesbischofs in geeigneter Weise an die Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen versandt werden können.

4.2 Fragen der Landwirtschaft

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Richter:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Teil "Landwirtschaft" des Berichtes des Herrn Landesbischofs, den dieser während der XIII. Tagung der 24. Landessynode gehalten hat, in geeigneter Form an die Landwirtschaftskammer in Niedersachsen sowie an die Kreislandwirte der niedersächsischen Landkreise zu versenden.
Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Berichtsteil des Herrn Landesbischofs als Material an den Umwelt- und Bauausschuss der 25. Landessynode weiterzureichen.*

4.3 Stärkung der Flüchtlingssozialarbeit

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Thiel:

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob für eine Stärkung der Flüchtlingssozialarbeit weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können (ggf. schon im Jahr 2014), damit die Landeskirche nicht nur Mahnerin ist, sondern im Verbund mit Mitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF) und des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) selbst aktiv Not wendet.
Der 25. Landessynode soll im Sommer 2014 berichtet werden.*

4.4 Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht von Frau Inga-Mirjana Krey über die 6. verbundene Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 7. bis 13. November 2013 in Düsseldorf (Aktenstück Nr. 27 L) auf Antrag der Synodalen Kahle:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Aktenstück Nr. 27 L, insbesondere den Beschluss der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Gesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien, an die 25. Landessynode weiterzureichen.

4.5 Welternährung und nachhaltige Landwirtschaft

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht von Frau Inga-Mirjana Krey über die 6. verbundene Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 7. bis 13. November 2013 in Düsseldorf (Aktenstück Nr. 27 L) auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Anlage 4 des Aktenstückes Nr. 27 L an die 25. Landessynode weiterzureichen und die Thematik dem Umwelt- und Bauausschuss als Material zu überweisen.

4.6 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 72. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Jahr 2013 (Aktenstück Nr. 29 D) auf Antrag des Synodalen Rossi:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Aktenstück Nr. 29 D an die 25. Landessynode weiterzureichen und den Fachausschüssen als Material zu überweisen.

4.7 Pauschale Förderung für pädagogische Leitungen bzw. pädagogische Fachberatungen innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes

Beschluss in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 E)

auf Antrag des Synodalen Rannenbergl, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Tödter und Bade:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik und den nachstehenden Antrag an die 25. Landessynode weiterzureichen:

Das Landeskirchenamt, der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit, der Finanzausschuss und der Diakonieausschuss werden gebeten zu prüfen, ob und wie eine pauschale Förderung für eine pädagogische Leitung bzw. eine pädagogische Fachberatung auch für diakonische Träger und Einrichtungen ab dem 1. Januar 2015 möglich werden kann.

Der 25. Landessynode ist ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

4.8 Neue Trägermodelle für Kindertagesstätten

Beschlüsse in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 E)

4.8.1 Auf Antrag des Synodalen Tillner:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Aktenstück Nr. 30 E inklusive der verschriftlichten Redebeiträge dazu in die 25. Landessynode weiterzureichen und dem Fachausschuss (Diakonieausschuss) zur Beratung zu überweisen.

4.8.2 Auf Antrag des Synodalen Wydora:

1. *Die Evaluation der Auswirkungen neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten wird fortgesetzt.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik an die 25. Landessynode weiterzureichen, damit die zuständigen Fachausschüsse (Diakonieausschuss und Finanzausschuss) im Rahmen der Beratungen über den Haushalt der Jahre 2015 und 2016 prüfen können, ob eine Aufstockung der bisher einrichtungsbezogen zugewiesenen Mittel zur Mitfinanzierung der Pädagogischen Leitungen möglich ist.*
3. *In diesem Zusammenhang werden die Fachausschüsse auch gebeten zu prüfen, ob und ggf. in welcher Weise bisher nicht landeskirchlich geförderte Gruppen in Kindertagesstätten in die landeskirchliche Förderung einbezogen werden können.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, der 25. Landessynode bis zu ihrer III. Tagung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine qualifizierte fachliche Begleitung und auskömmliche Finanzierung der in der Trägerschaft von Kirchengemeinden verbleibenden Solitäreinrichtungen sichergestellt werden kann.*

4.9 Finanzierung einer dritten Kraft in Krippengruppen

Beschluss in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 30 E) auf Antrag der Synodalen Weiß:

Der Landesbischof und das Landeskirchenamt werden gebeten, sich an geeigneter Stelle für die Übernahme der Finanzierung der dritten Kraft je Krippengruppe einzusetzen.

4.10 Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit betr. Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses von Kirchenkreisämtern (Aktenstück Nr. 44 C) auf Antrag des Synodalen Wydora:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Landessynodalausschuss die Verfahrensschritte für den Fall zu erläutern, dass Kirchenkreise sich nicht, nicht mehr oder nicht im vollen Umfang in der Lage sehen, die vereinbarten Finanzierungsanteile gemeinsamer Verwaltungsstellen aufzubringen.

- vgl. auch Nr. 3.4.2 -

4.11 Kirchenvorstandswahlen

Beschlüsse in der 71. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes betr. Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den letzten Kirchenvorstandswahlen und betr. Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2018 (Aktenstücke Nr. 75 B und Nr. 75 C) auf Antrag des Synodalen Surborg:

1. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland zu den letzten Kirchenvorstandswahlen (Aktenstück Nr. 75 B) und den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2018 (Aktenstück Nr. 75 C) in die 25. Landessynode weiterzureichen und die Berichte den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Haus kirchlicher Dienste die Analyse der Studie weiter voranzutreiben und die Ergebnisse der 25. Landessynode zur Verfügung zu stellen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Haus kirchlicher Dienste einen Leitfaden für die Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Kirchenvorstandsarbeit zu erarbeiten und diesen den Kirchengemeinden rechtzeitig vor den Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen.*

4.12 Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Beschluss in der 72. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK – Aktenstück Nr. 94 A) auf Antrag des Synodalen Tillner:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, die im Rahmen der Erarbeitung der Aktenstückreihe Nr. 94 der 24. Landessynode erstellten Materialien dem Diakonischen Dienstgeberverband zur Verfügung zu stellen.

- vgl. auch Nr. 3.10.2 -

4.13 Repräsentanz der hannoverschen Landeskirche am Wissenschaftsstandort Göttingen

Beschluss in der 71. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf des 9. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstücke Nr. 124 und Nr. 124 A) auf Antrag des Synodalen Professor Dr. Feldmeier, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Surborg:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, den zuständigen Fachausschuss der 25. Landessynode zu bitten, die Möglichkeit einer verstärkten Repräsentanz der hannoverschen Landeskirche am Wissenschaftsstandort Göttingen zu prüfen, dass Thema insofern in die 25. Landessynode weiterzureichen.

- vgl. auch Nr. 1.2 und Nr. 3.11.1 -

4.14 Verantwortung der hannoverschen Landeskirche im Blick auf das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

Beschluss in der 72. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission betr. Verantwortung der hannoverschen Landeskirche im Blick auf das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM – Aktenstück Nr. 127) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt der Jahre 2015 und 2016 die finanziellen Belastungen des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen durch die Veränderungen in den Altersvorsorgesystemen darzustellen.

- vgl. auch Nr. 3.7.3 -

4.15 Seelsorge in der Hospizarbeit

Beschluss in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Hospizarbeit und Palliativversorgung (Aktenstück Nr. 128) auf Antrag der Synodalen Briese:

Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote in der "Fortbildung in den ersten Amtsjahren" (FEA) und im Pastoralkolleg sowie die Fortbildungsangebote für Diakone und Diakoninnen daraufhin geprüft werden, ob sie dem Anliegen der Seelsorge in der Hospizarbeit ausreichend Rechnung tragen.

4.16 Hospizarbeit und Palliativversorgung

Beschluss in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Hospizarbeit und Palliativversorgung (Aktenstück Nr. 128) auf Antrag des Synodalen Tillner, ergänzt durch einen Zusatzantrag:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die Thematik des Berichtes, die verschriftlichten Redebeiträge der Aussprache und die geänderten Empfehlungen im Teil IV. des Aktenstückes an die 25. Landessynode weiterzureichen und dem Diakonieausschuss zur Beratung zu überweisen.

Folgende Änderungen an den vom Landeskirchenamt vorgeschlagenen Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- *Streichen der Worte "für einen Pastor bzw. eine Pastorin der Landeskirche" in Nr. 3 der Empfehlungen.*
- *Die Empfehlung Nr. 4 soll um folgenden Satz ergänzt werden: "Eine Konzeption über Bildungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche soll seitens des Landeskirchenamtes erarbeitet werden."*

4.17 Abschlussbericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses

Beschluss in der 69. Sitzung am 27. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Arbeitsschwerpunkte der Ausschussarbeit (Abschlussbericht – Aktenstück Nr. 131) auf Antrag des Synodalen Tillner:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, das Aktenstück Nr. 131 an die 25. Landessynode weiterzureichen und es dem Diakonieausschuss zur Beratung zu überweisen.

- vgl. auch Nr. 3.9 -

4.18 Personalberatung und Personalentwicklung für Diakone und Diakoninnen

Beschluss in der 71. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Attraktivität des Pfarrberufes – weitere Überlegungen angesichts der drohenden Vakanzproblematik (Aktenstück Nr. 132) auf Antrag des Synodalen Ranke:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Konzept für die neue Stelle zur Personalberatung und -entwicklung für Diakone und Diakoninnen so bald wie möglich dem Landessynodalausschuss vorzulegen und die Stelle zur Besetzung freizugeben, sofern die Zustimmung durch den Landessynodalausschuss erfolgt.

4.19 Nachwuchsgewinnung für alle kirchlichen Berufe

Beschluss in der 71. Sitzung am 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung betr. Attraktivität des Pfarrberufes – weitere Überlegungen angesichts der drohenden Vakanzproblematik (Aktenstück Nr. 132) auf Antrag der Synodalen Steinbreder:

Der Landessynodalausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind, um Nachwuchs für alle kirchlichen Berufe zu gewinnen.

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRAG

Beschluss in der 70. Sitzung am 27. November 2013

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 21. August 2013

betr. Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für den Abruf von Projektmitteln

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 10 R -

5.2 EINGABEN

Beschluss in der 73. Sitzung am 29. November 2013

Eingabe des Leiters des Kirchenkreisamtes Ronnenberg vom 14. November 2013

betr. Rundverfügung G 4/2013 – Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG)

Überwiesen an das Landeskirchenamt zur Erwägung

- Aktenstück Nr. 11 T, I -

5.3 Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingaben

5.3.1 Eingabe der Krippenberaterinnen des zweiten Kurses des Diakonischen Werkes Hannover vom 18. September 2013

betr. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Krippengruppen in der hannoverschen Landeskirche

Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 S -

5.3.2 Eingabe des Hannoverschen Verbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften e.V. vom 31. Oktober 2013

betr. Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 117)

Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und den Rechtsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 T, II 1 -

- 5.3.3 Eingabe von Herrn Dr. Ulrich Kusche, Göttingen, vom 15. November 2013
betr. Entwurf des 8. Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 117)
Überwiesen an den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend) und den Rechtsausschuss als Material
- Aktenstück Nr. 11 T, II 2 -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 68. Sitzung am 26. November 2013

- 6.1 Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses zur XIII. Tagung der 24. Landessynode
- *Aktenstück Nr. 3 M* -

In der 71. Sitzung am 28. November 2013

- 6.2 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Eventplanung der Landeskirche sowie Veranstaltungen zur Reformationsdekade
- *Aktenstück Nr. 134* -

In der 73. Sitzung am 29. November 2013

- 6.3 Mündlicher Bericht von Teilnehmenden aus der hannoverschen Landeskirche von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Busan/Südkorea

(Schneider)
Präsident der Landessynode
